

**Beschluss des  
Haupt- und Finanzausschusses über die öffentliche  
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der  
Gemeindevertretung der Gemeinde Heidenrod am  
Freitag, den 08. Mai 2020 um 20:00 Uhr in der Born-  
bachhalle im Ortsteil Laufenselden gemäß § 51a  
Hessische Gemeindeordnung (HGO) - Eilentschei-  
dung an Stelle der Gemeindevertretung-**

Die Mitglieder des Ausschusses waren mit Einladung vom 20. April 2020, für Freitag, den 08. Mai 2020, 20:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung, und dem Hinweis, dass in der Sitzung ausschließlich Tagesordnungspunkte in dringenden Angelegenheiten gemäß § 51a HGO behandelt werden über die der Ausschuss entscheidet.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation und des Infektionsrisikos hat Vorsitzenden der Gemeindevertretung – in Absprache mit den Fraktionen der Gemeindevertretung – keine Sitzung der Gemeindevertretung einberufen. Im Einvernehmen mit den Fraktionen empfahl er die Beratungspunkte, die aufgrund des öffentlichen Wohls keinen Aufschub dulden, in einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu behandeln und gemäß § 51 a HGO zu entscheiden. Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses folgte dieser Empfehlung und rief zur Sitzung ein.

**Ausschnitte verteilt an:**

III-Zi | | |

**TOP I.8. - Flächennutzungsplanung;**

**Änderung, Anpassung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Sportgelände der SG 1951 Nieder-/Obermeilingen“,  
Neubau eines Rasenkleinsportplatzes**

**hier: Aufstellungsbeschluss**

Az.: 09.0 FNP-Änd-SG-Ndm-Obm

**(GD Umlaufverfahren vom 09.04.2020)**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses rief den Tagesordnungspunkt auf.

Bürgermeister Diefenbach gab ergänzende Informationen und erläuterte ausführlich den Sachstand und begründete die Dringlichkeit der Angelegenheit im Sinne von § 51a Abs. 1 Satz HGO.

Der Vorsitzende des Ausschusses ließ über die Beschlussvorlage abstimmen:

Der Ausschuss fasste mit

7 Stimmen dafür,  
somit einstimmig,

gemäß § 51a HGO, nachfolgenden Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird nachfolgende Beratungsvorlage für eine ihrer nächsten Sitzungen zugeleitet.

- 1.) Für den Bereich des Kleinsportfeldes der Sportanlage der SG 1951 Nieder-/Obermeilingen wird das Grundstück Gemarkung Niedermeilingen, Flur 11, Flst. 53 im Rahmen eines städtebaulichen Planungsverfahrens der Flächennutzungsplan geändert, angepasst und ergänzt.
- 2.) Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes für den eine Änderung, Anpassung und Ergänzung erarbeitet werden soll, umfasst das Grundstück Gemarkung Niedermeilingen, Flur 11, Flst. 53, für das die Untere Bauaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 26.03.2020 eine Baugenehmigung zum Neubau eines Rasenkleinsportfeldes erteilt hat. Der Geltungsbereich für den der Flächennutzungsplan angepasst, geändert und ergänzt werden soll, ist auf dem beiliegenden Ausschnitt der Liegenschaftskarte dargestellt (Anlage).
- 3.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Entwurf der Änderung, Anpassung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes zu erarbeiten. Dieser ist dem Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft und der Gemeindevertretung zur Erarbeitung einer Beschlussempfehlung unmittelbar zuzuleiten.

---

**Die Übereinstimmung der auszugsweisen Wiedergabe mit dem Wortlaut der Niederschrift wird beglaubigt.**

---

Heidenrod, den 25.05.2020

  
(Diefenbach)  
Bürgermeister

Heidenrod, den 14. April 2020  
Sachbearbeiter: Herr Zindel / Str  
Aktenzeichen: 09.0 FNP-Änd-SG-Ndm-Obm

## **Vorlage für die Gemeindevertretung**

**Betr.: Flächennutzungsplanung;  
Änderung, Anpassung und Ergänzung des Flächennutzungs-  
planes für den Bereich „Sportgelände der SG 1951 Nieder-/Obermeilingen“,  
Neubau eines Rasenkleinsportplatzes  
hier: Aufstellungsbeschluss**

### **I. Beschlussvorschlag:**

- 1.) Für den Bereich des Kleinsportfeldes der Sportanlage der SG 1951 Nieder-/Obermeilingen wird das Grundstück Gemarkung Niedermeilingen, Flur 11, Flst. 53 im Rahmen eines städtebaulichen Planungsverfahrens der Flächennutzungsplan geändert, angepasst und ergänzt.
- 2.) Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes für den eine Änderung, Anpassung und Ergänzung erarbeitet werden soll, umfasst das Grundstück Gemarkung Niedermeilingen, Flur 11, Flst. 53, für das die Untere Bauaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 26.03.2020 eine Baugenehmigung zum Neubau eines Rasenkleinsportfeldes erteilt hat. Der Geltungsbereich für den der Flächennutzungsplan angepasst, geändert und ergänzt werden soll, ist auf dem beiliegenden Ausschnitt der Liegenschaftskarte dargestellt (Anlage).
- 3.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Entwurf der Änderung, Anpassung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes zu erarbeiten. Dieser ist dem Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft und der Gemeindevertretung zur Erarbeitung einer Beschlussempfehlung unmittelbar zuzuleiten.

### **II. Begründung/Sachverhalt:**

Die SG 1951 Nieder-/Obermeilingen hat im Jahr 2019 einen Antrag auf Neubau eines Rasenkleinsportplatzes auf dem Grundstück Gemarkung Niedermeilingen, Flur 11, Flst. 53 gestellt, der durch die zuständige Untere Bauaufsichtsbehörde mit Baugenehmigungsbescheid vom 26.03.2020 genehmigt wurde.



Der Bescheid ist mit der Bedingung versehen, dass die Gemeinde Heidenrod den Flächennutzungsplan anzupassen hat, da die derzeitige Festsetzung des Flächennutzungsplanes der aktuellen Nutzung widerspricht. Vor Baubeginn ist diese Bedingung der Baugenehmigung zu erfüllen und der Bauaufsichtsbehörde ein Nachweis über die Durchführung des Änderungsverfahrens zuzuleiten.

Der Gemeindevorstand hatte im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens in seiner Sitzung am 02.03.2020 das notwendige Einvernehmen erklärt und zugesichert, dass der Gemeindevertretung für eine ihrer nächsten Sitzungen eine Beratungsvorlage zugeleitet werden soll, mit dem Ziel, dass im Zuge einer Änderung des Flächennutzungsplanes die notwendigen baurechtlichen Voraussetzungen für die Erteilung nach § 35 BauGB hergestellt werden.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, parallel zu den eingeleiteten Bauleitplanverfahren in anderen Ortsteilen auch die Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich durchzuführen, damit der Flächennutzungsplan sukzessive auf die aktuellen Bedürfnisse angepasst wird.

### **III. Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

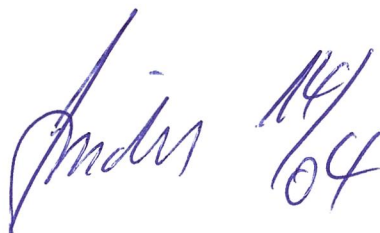
#### Hinweis:

Alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Änderung bzw. Aktualisierung der Bauleitpläne, insbesondere der Flächennutzungspläne stehen, sind im Planungsbudget berücksichtigt und werden im Produkt 09.01.01. verbucht.

Eine Kostenerstattung für die Änderung des Flächennutzungsplanes war mit dem Vorhabenträger der SG 1951 Nieder-/Obermeilingen nicht vereinbart. Eine Kostenübernahme würde auch die finanziellen Möglichkeiten des Vereines zu sehr belasten und sollten deshalb aufgrund der originären Planungen der Gemeinde auch durch die Gemeinde übernommen werden.

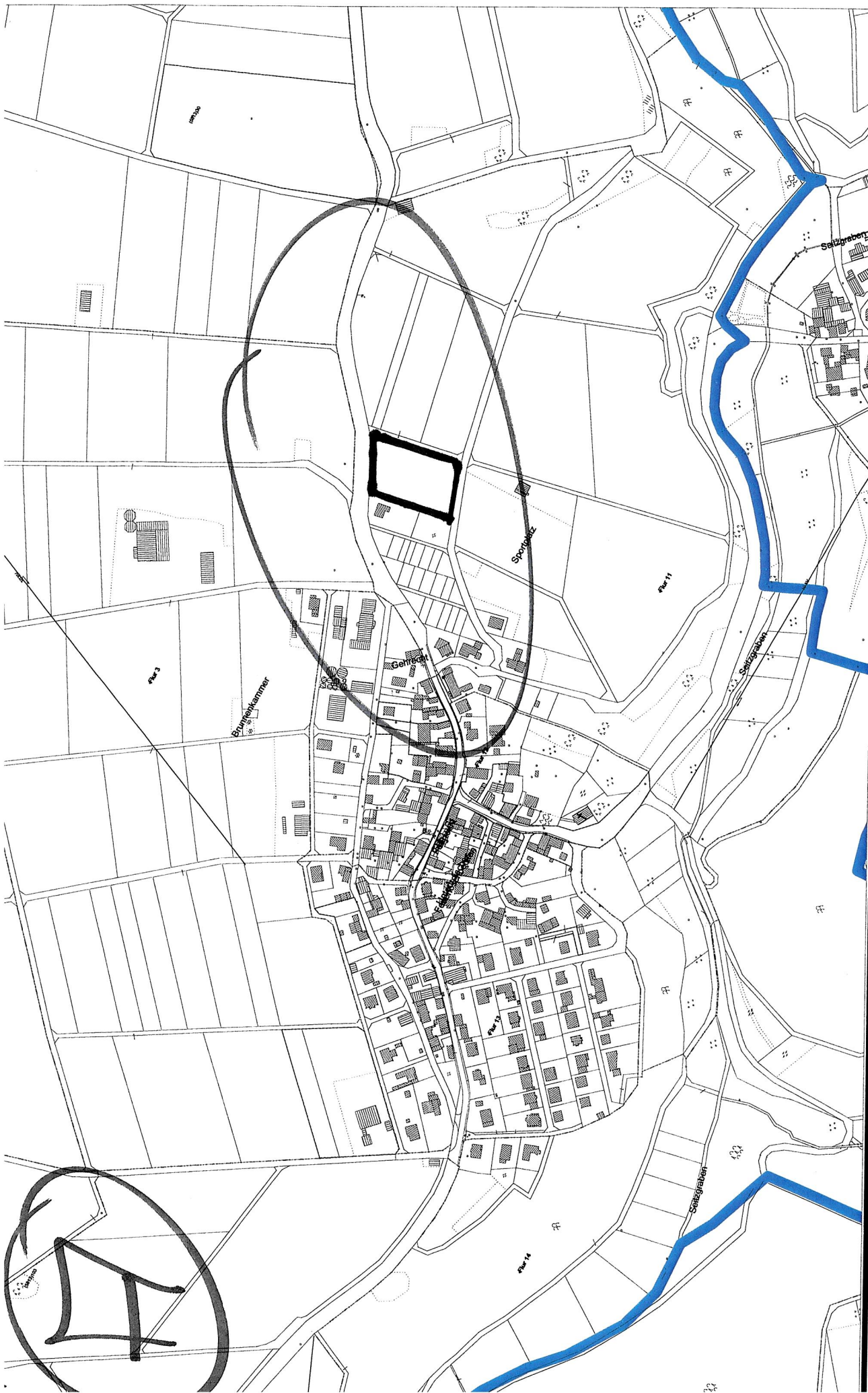
Mit dem Planungsbüro Hendel wird eine entsprechende Vereinbarung geschlossen, da die Abrechnung dieser Kosten auf Stundenbasis erfolgt.

  
(Diefenbach)  
Bürgermeister

  
14/04

#### Anlage

Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches



Maßstab:

1:5000

Datum:

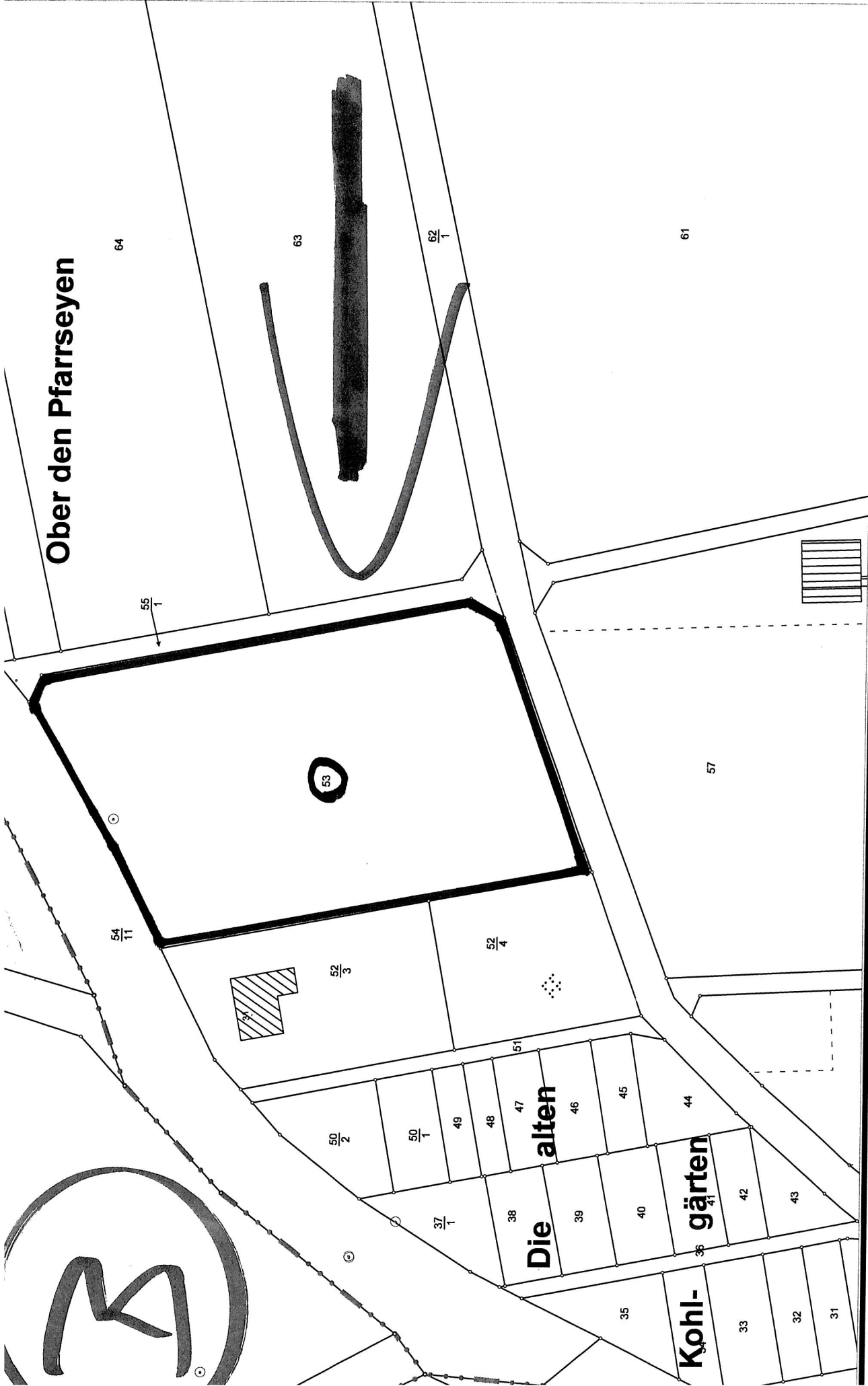
31.03.2020

# -leidenrod Niedermeilingen, Übersichtsplan





Ober den Pfarrseyen



Maßstab:

1:1000

Datum:

31.03.2020

Heidenrod

Niedermeilingen, Fl. 11, Flst. 53